

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/113/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Kopischke

Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen

11.05.2015

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

28.05.2015

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

18.06.2015

Betreff: Beschluss zur Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Werneuchen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Bewilligung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) – die Einführung von Energiesparmodellen in den vier stadt eigenen Kindertagesstätten, der Grundschule im Rosenpark einschließlich des Hortes sowie der Europaschule für eine Projektlaufzeit von 3 Jahren.

Begründung:

Die Energiepreiserhöhungen belasten zunehmend den kommunalen Haushalt. Es können jedoch auch ohne hohe Investitionen zusätzliche Einsparungen realisiert werden. Dabei spielt das Nutzerverhalten eine entscheidende Rolle. Die Nutzer eines Gebäudes können den Verbrauch stark beeinflussen. Deshalb müssen die Nutzer mehr Verantwortung übernehmen.

Das Ziel ist es, einen bewussteren Umgang mit Strom, Wärme und Wasser zu fördern. Dabei werden Gelder über ein Prämiensystem ein prozentualer Anteil der eingesparten Energiekosten bei den großen Einrichtungen bzw. anhand von durchgeführten Aktivitäten bei den kleinen Einrichtungen zur freien Verfügung gestellt. Die Einführung und Umsetzung dieser Energiesparmodellen ist im Kern ein pädagogisches Konzept. Mit Hilfe externer Beratung, werden den Nutzern Mängel aufgezeigt und die Änderung des Nutzerverhaltens durch Sensibilisierung im Umgang mit den knappen Ressourcen angestrebt.

Die Stadt Werneuchen hat Vorbildfunktion und kann als Träger von vier Kindertagesstätten, der Grundschule mit dem Hort sowie der Europaschule direkten Einfluss nehmen.

Über die Klimaschutzinitiative des Bundes wird die Einführung und Umsetzung von Energieeinsparmodellen mit bis zu 65 % gefördert (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014). Der Projektzeitraum beträgt drei Jahre.

Zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele ist es besonders wichtig, die heranwachsende Generation für das Thema zu sensibilisieren. Das kann bereits in den Kindertagesstätten erfolgen und in den Schulen fortgeführt werden. Darüber hinaus erfüllt dies eine Multiplikatorfunktion. Die Energiebilanz in den privaten Haushalten kann mit diesem Instrument positiv beeinflusst werden.

42 % des Gesamtwärmebedarfs der öffentlichen Gebäude wird in den Schulen und den Kindertagesstätten verbraucht. Beim Strom sind es 43 % und beim Wasser 68 % des Gesamtbedarfs. Die Kosten für Strom, Gas und Wasser betrugen im Jahr 2014 für diese Einrichtungen in Summe etwa 95.000 €. Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass 5 % bis 10 % der Energiekosten durch die Verbesserung des Nutzerverhaltens eingespart werden können. Bezogen auf die Kosten bedeutet das eine Reduzierung um bis zu

1 4.750 € bis 9.500 € pro Jahr, bei steigendem Wasser und Energiepreisen erhöht sich die
2 Einsparsumme entsprechend. Damit würde sich der Eigenanteil der Stadt bereits im ersten
3 Jahr refinanzieren.
4 Für die Umsetzung sind Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer, Erzieher und Hausmeister
5 geplant. Des Weiteren werden über Aktionstage, Unterrichtsstunden und spezifische Projekte
6 die Schüler und Kinder in das Projekt einbezogen. Zum Abschluss des Projektes ist geplant,
7 das Modell auf weitere Gebäude (Feuerwehren, Vereine) auszuweiten.
8 Die Bereitschaftserklärungen, die Energiesparmodelle zu unterstützen, liegen von allen Kitas,
9 Schulen sowie Hort vor.
10 Nähere Angaben zu den Inhalten des Energiesparmodells und den geplanten Aktivitäten fin-
11 den Sie in der beiliegenden Vorhabensbeschreibung (Anlage).

12 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Gesamtaufwand:	25.830,00 €	- Ausgaben sind in der Haus-	Bestätigung Kämmerei:
Förderquote 65 %	16.789,50 €	haltsplanung 2015-2017 unter	
Eigenanteil 35 %	9.040,50 €	52.2.01.543100 geplant	

13

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

14

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	11.05.2015	5	4	0	1
A 1	28.05.2015	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	7
davon anwesend:	13	dagegen:	4
		Stimmenthaltung:	2

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 18.06.2015

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15